

## KURZNACHRICHTEN

## Autodieb wird in psychiatrische Klinik gebracht

In San Bernardino hat die Kantonspolizei Graubünden am Montag den Lenker eines entwendeten Autos angehalten. Der 35-Jährige war ohne Ausweis gefahren und wurde als fahrunfähig beurteilt. Die Polizei hatte das in Baden im Kanton Aargau gestohlene Auto am Montagmittag auf der Autostrasse A13 von Bellinzona herkommend angehalten. Der Lenker war trotz Ausweisentzug gefahren und wurde als fahrunfähig beurteilt, wie die Kantonspolizei gestern mitteilte. Er wurde darauf in polizeilichen Gewahrsam genommen und auf ärztliche Anweisung in eine psychiatrische Klinik gebracht. (RED)

## Arbeiter verletzt sich bei Sturz in Bach mittelschwer



Bei den Instandstellungsarbeiten der Brücke über den Hüscherbach hat sich am Montag ein 50-jähriger Arbeiter verletzt. Er stürzte von einer Mauer und verletzte sich dabei mittelschwer am Rücken, wie die Kantonspolizei Graubünden mitteilte. Der Arbeiter war damit beschäftigt, Steine auf der alten Brückenmauer zu verschieben. Dabei rutschte er aus und stürzte 3,60 Meter ins Bachbett. Mit der Rega wurde er ins Kantonsspital gebracht. (RED)

## Weniger Eintritte für das Bogn Engiadina

Das Geschäftsjahr 2018 der Bogn Engiadina Scuol SA war geprägt vom Umbau der Garderobenlandschaft und von der 25-Jahr-Feier des Bogn Engiadina. Gemäss dem Geschäftsbericht wurden während des Umbaus 2,5 Millionen Franken investiert. Obwohl die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen besser geworden sind, musste das Unternehmen einen Umsatzrückgang verzeichnen – dies hauptsächlich wegen der Revisionsschliessung im Frühjahr. Die Eintritte in die Bäder- und Saunalandschaft lagen mit knapp 170 000 Besuchern um mehr als sieben Prozent unter dem Vorjahr. Der Betriebsertrag lag im Geschäftsjahr 2018 mit 3,8 Millionen Franken um rund vier Prozent tiefer als im Vorjahr. Die Bogn Engiadina Scuol SA musste ein Defizit von 175 000 Franken verbuchen. (FH)

## IMPRESSUM

## Bündner Tagblatt

**Herausgeberin:** Samedia Press AG.

**Verleger:** Hanspeter Lebrument.

**CEO:** Thomas Kundert.

**Redaktion:** Pesche Lebrument (Chefredaktor, lbp) Norbert Waser (Stv. Chefredaktor, nw), Silvia Kessler (ke), Enrico Söllmann (esö).

**Redaktionsadressen:**

Bündner Tagblatt, Sommeraustasse 32, 7007 Chur, Telefon 081 255 50 50,

E-Mail: redaktion@buendnertagblatt.ch.

**Verlag:** Samedia, Sommeraustasse 32, 7007 Chur, Tel. 081 255 50 50, E-Mail: verlag@samedia.ch.

**Kundenservice/Abos:** Samedia, Sommeraustasse 32, 7007 Chur, Tel. 0844 226 226, E-Mail: abo@samedia.ch.

**Inserate:** Samedia Promotion, Sommeraustasse 32, 7007 Chur, Telefon 081 255 58 58, E-Mail: chur.promotion@samedia.ch.

**Reichweite:** 163 000 Leser (MACH-Basic 2018-2).

**Abopreise unter:**

www.buendner-tagblatt.ch/aboservice

Die irgendetwas geartete Verwertung von in diesem Titel abgedruckten Inseraten oder Teilen davon, insbesondere durch Einspeisung in einen Online-Dienst, durch dazu nicht autorisierte Dritte, ist untersagt. Jeder Verstoß wird von der Werbegesellschaft nach Rücksprache mit dem Verlag gerichtlich verfolgt.

© Samedia

## GASTKOMMENTAR Dominikus Kraschl über moralische Handlungen

## Hängt die Moral von Gott ab?

W

«Wenn Gott nicht existiert, ist alles erlaubt.» So lautet ein Diktum von Fjodor M. Dostojewski (1821–1881). Wenn Gott nicht existieren würde, so der russische Schriftsteller weiter, dann liesse sich nicht mehr verstehen, wie es moralisch verwerfliche Handlungen geben könne. Gemeint sind Handlungen, die nicht etwa nur gesetzlich, sondern moralisch verboten sind – immer, überall und für jeden. In diesem Sinn wäre es etwa auch dann moralisch verwerflich, Menschen zum Spass zu quälen, wenn dies kein Gesetz der Welt verbieten würde.

Im Umkehrschluss besagt Dostojewskis Diktum: Wenn es nicht zutrifft, dass alles erlaubt ist, dann existiert Gott. Für nicht wenige Zeitgenossen, auch Ethiker, klingt diese Überlegung überraschend oder sogar befremdlich. Warum sollte eine für alle verbindliche

Moral in letzter Analyse Gottes bedürfen?

Eine entscheidende Frage lautet in diesem Zusammenhang: Worin gründet die durch nichts und niemanden relativierbare moralische Verpflichtung, bestimmte Handlungen zu tun oder zu unterlassen? Die Stimme des Gewissens bezeugt diese Verpflichtung; aber damit ist noch nicht geklärt, woher sie kommt und worin sie gründet. Eine solche moralische Verpflichtung ist offenbar kein naturwissenschaftlich zureichend beschreib- und erklärbares Phänomen, weder was seine Entstehung noch, was seine Natur betrifft. Handelt es sich vielleicht um ein abstraktes Prinzip, das seit jeher in einer Art Ideenhimmel existiert? Das ist ebenfalls nicht plausibel, und es bliebe zudem völlig unklar, wie ein solches Prinzip Menschen unbedingt zu etwas verpflichten könnte. Entspringt die moralische Verpflichtung vielleicht einfach der Vernunft? Nun trifft es zu, dass jemand nur dann Subjekt moralischer Pflichten sein kann,

wenn er fähig ist, zu erkennen, dass bestimmte Handlungen fundamentale Güter wie Leben, Gesundheit, Wohlstand oder Entfaltung alles in allem entweder fördern oder beeinträchtigen. Das Problem ist jedoch, dass sich aus dem Vermögen, Handlungsfolgen einzuschätzen, keine durch nichts und niemanden zu re-

kömmlich Gott. So ist etwa ein Mensch ungleich wertvoller als etwa ein Stein, ein Auto oder ein Baum, weil er eine vernunftbegabte, freie und liebesfähige Person ist. Darin ähnelt er Gott mehr als alles andere in der Welt. 2) Die durch nichts und niemanden relativierbare moralische Verpflichtung ist Ausdruck von Gottes gebietendem Willen, der letztlich in seiner vollkommenen Gerechtigkeit und Güte gründet. Diesem gerechten und richtenden Willen, den wir im Gewissen als Gottes Stimme vernehmen, kann sich letztendlich niemand entziehen. Es ist eben nicht alles erlaubt; gibt es doch jemandem, vor dem jeder Mensch dereinst Rechenschaft ablegen muss. Dieser fundamentale Zusammenhang wird heute oft verkannt. Darin besteht einer der vielen auffallenden Widersprüche unserer Zeit.

DOMINIKUS KRASCHL ist Professor am Lehrstuhl für Philosophie und Philosophiegeschichte an der Theologischen Hochschule Chur (THC).

«Dieses höchste Gut nennt man herkömmlich Gott.»



lativierende Handlungsverpflichtung ableiten lässt.

Die beste Erklärung des Faktums einer unbedingten moralischen Verpflichtung gründet meines Erachtens auf folgenden zwei Annahmen: 1) Die Güter der Welt lassen sich, was ihren objektiven Wert betrifft, über ihre mehr oder weniger grosse Ähnlichkeit mit einem unüberbietbar vollkommenen Gut erläutern. Dieses höchste Gut nennt man her-

## DAS ECHE BILDERRÄTSEL

## Wer weiss wo?

Ob es an der Hitzewelle lag, dass letzte Woche nur Hans Peter Speich das Motiv auf dem Hans Lothar Albert zugeordneten Bild «Engadiner Häuser» zu erkennen glaubte? «Der Berg ist ziemlich sicher Piz La Margna, das Dorf dürfte eventuell Silvaplana sein. Chamuesch käme auch in Frage, allerdings ist dann La Margna zu weit weg. Bin gespannt, was andere Engadiner meinen», lässt er uns wissen. Sie meinten nichts!

Aber: Stammte das Gemälde gar nicht von diesem Maler? Immerhin kam ein E-Mail aus Schiers, vom Lehrer und Drechslermeister Peter Luisoni. Er legte die Fotografie eines Bildes bei, welches dieselbe Häusergruppe darstellt, aber ohne Brunnen und in ganz ähnlichem Malstil. Luisoni schrieb: «Bei dem Maler handelt es sich mit grösster Wahrscheinlichkeit um Albert Hürth. Oder H. Albert. Er war Kunstmaler in Basel, verheiratet mit einer Schlapp aus Graubünden. Die Ehe blieb kinderlos. Er arbeitete, um Geld zu verdienen, auch als Radiomoderator für die Sendung 'Chömed guet hei' und als Zeichnungslehrer. Hürth starb in den Siebzigerjahren verarmt in Basel. Er war Kunstmaler, hatte in Paris studiert, davon zeugen viele Bilder, und war Landschafts- und Fasnachtsmaler.» Nun müssen wir leider weiterhin im Ungewissen bleiben, erstens, in



welcher Ecke des Engadins der Maler wirkte und zweitens, wer von den beiden Alberts es gemalt hat.

Diese Woche handelt es sich um ein Ölgemälde von Otto Gampert (1842 Ottenbach/ZH – 1924 Zürich),

der schon mehrmals in dieser Rubrik zu Gast war. Im «Allgemeinen Lexikon der bildenden Künste von der Antike bis zur Gegenwart», Ausgabe 1920, stand über ihn im damaligen Schreibstil in einem aus 100 Wörtern gedrehten Satz geschrieben: «Als Sohn eines aus Regensburg in die Schweiz verheirateten Arztes ursprünglich gleichfalls Mediziner und nach der Absolvierung seiner Zürcher Universitätsstudien seit 1866 in Ottenbach durch ärztliche Praxis in Anspruch genommen, betrieb Gampert erst seit 1883 in München unter Leitung der Schweizer Kunstsammler O. Frölicher und A. Stäbli die Ausbildung seiner bis dahin nur dilettantisch gepflegten künstlerischen Anlagen und besuchte dann seit 1888 die Münchner Kunstaussstellung (im Glaspalast noch 1917 vertreten), ferner seit 1897 auch die zu Zürich, Berlin, Düsseldorf etc. mit Oel- u. Aquarell-Landschaften von ähnlicher

Auffassungsgrösse und Stimmungstiefe, wie sie die Werke seiner obgenannten Münchner Lehrmeister und Freunde zeigen.» Leider unterliess es Gampert bei vielen seiner Werke, die dargestellte Landschaft genauer zu bezeichnen, sondern begnügte sich rudimentär mit Bildtiteln wie «Wald», «Bergbach», «See». Eigentlich ist dies ja der Grund, weshalb es diese wöchentliche Rubrik überhaupt gibt: Mit Hilfe aus der kundigen Leserschaft herauszufinden, was dargestellt ist. Wenn Sie erraten, wo Gampert im 19. Jahrhundert sein Bild mit dem Titel «Gebirgssee» anfertigte, senden Sie bitte Ihre Lösung per E-Mail an charly.bieler@bluewin.ch oder per SMS an 078 644 68 99.

An dieser Stelle publiziert der Autor und Journalist Charly Bieler jede Woche ein Bild aus der Fundazion Capauliana ([www.capauliana.ch](http://www.capauliana.ch)) und möchte wissen, wo es entstanden ist.

